

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Städtische Werke AG (STW) zum Stromliefervertrag

Diese AGB gelten für Stromlieferverträge außerhalb der Grundversorgung.

1. Vertragsgegenstand/Lieferbeginn

1.1 STW liefert Ihnen Ihren gesamten Bedarf an Energie an die im Auftrag angegebene Lieferanschrift. Für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke erfolgt die Belieferung unter der Voraussetzung, dass bei Lieferbeginn keine Leistungsmessung installiert ist und der Jahresverbrauch 100.000 kWh nicht übersteigt. Bei Überschreitung kann STW den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Die Weiterleitung an Dritte und die Nutzung als Heizstrom sind nicht gestattet. STW ist zur Aufnahme der Lieferung nicht verpflichtet, wenn Ihr Anschluss zum gewünschten Liefertermin gesperrt ist oder es sich um eine Mehrfachanmeldung handelt, bei der mehr als fünf Abnahmestellen unter gleichlautender Rechnungsadresse angemeldet werden sollen.

1.2 Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung durch STW unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande.

1.3 Die Energielieferung beginnt unter Berücksichtigung der verbindlichen Regelungen zum Lieferantenwechsel zum frühestmöglichen Zeitpunkt, in der Regel am 1. des übernächsten Monats nach Auftragserteilung, oder zu einem im Auftrag angegebenen Wunschtermin, und setzt die Bestätigung der Kündigung des Vorlieferanten und die Bestätigung des Netzbetreibers gegenüber STW über den Beginn der Netznutzung voraus.

2. Vertragslaufzeit/Umzug

2.1. Die Erstlaufzeit = Energie-Preisgarantie endet zu dem im Auftrag unter Ziffer 1 angegebenen Zeitpunkt. Nach Ablauf der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, sofern er nicht zum Ende der jeweiligen Laufzeit wirksam gekündigt wird.

2.2 Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres gekündigt werden (ordentliche Kündigung).

2.3 Im Falle eines Umzugs innerhalb Deutschlands gilt der bestehende Liefervertrag an der neuen Verbrauchsstelle fort. Damit Ihr Vertrag auf die neue Verbrauchsstelle übertragen werden kann, haben Sie STW vor jedem Umzug mit einer Frist von 2 Monaten mitzuteilen (1) das Datum der Übergabe der bisherigen Verbrauchsstelle (z.B. Endes des Mietvertrages) und (2) das Datum der Übernahme der neuen Verbrauchsstelle (z.B. Beginn des neuen Mietvertrages); ferner sind mitzuteilen: die Anschrift der neuen Verbrauchsstelle sowie die dortige Zählernummer (Mitteilungsobliegenheit). Falls die Belieferung an der neuen Verbrauchsstelle nicht möglich ist (z. B. Umzug in ein Pflegeheim), können beide Vertragspartner den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zu dem von Ihnen angegebenen Übergabetermin (Satz 2 Ziffer (1)) kündigen.

2.4 Erfolgt die Anzeige gem. Ziffer 2.3 verspätet oder gar nicht und wird STW die Tatsache des Umzugs auch sonst nicht bekannt, sind Sie verpflichtet, weitere Entnahmen an ihrer bisherigen Verbrauchsstelle nach den Preisen dieses Vertrages zu vergüten. Kündigen Sie den Vertrag wegen Umzuges vorzeitig, haben Sie STW den sich unmittelbar aus der Nichtabnahme bzw. Nichtlieferung infolge der vorzeitigen Vertragsbeendigung ergebenden Schaden zu ersetzen (Schadensersatz statt Leistung). Dieser wird ermittelt auf der Grundlage des für die Dauer der Restlaufzeit des Vertrages zu zahlenden Energiepreises (Ziffer 3.2 S. 1) und Ihres angenommenen Jahresverbrauches. S. 2 und 3 gelten nicht, wenn und soweit STW von einem neuen Kunden an Ihrer bisherigen Verbrauchsstelle Entgelte für Energielieferungen zu fordern berechtigt ist.

3. Preise/Preis Anpassung/ Kostenpauschalen/ Entgelte

3.1 Das zu zahlende Entgelt setzt sich zusammen aus dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis (GP) und dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (AP). Sowohl im GP als auch im AP sind enthalten (1) von STW beeinflussbare Anteile für Energiebeschaffung und Vertrieb und (2) von STW nicht beeinflussbare Anteile.

3.2 Die von STW beeinflussbaren Anteile am GP und am AP bilden den Energiepreis. Er enthält die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb und wird für die Dauer der Erstlaufzeit des Vertrages (Ziffer 1 des Auftrages) garantiert (Energiepreisgarantie). Nach Ablauf der Energiepreisgarantie behält sich STW vor, den Energiepreis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies bedeutet, dass STW verpflichtet ist, in Ausübung des Ermessens Preissenkungen aufgrund eigener Kostenentlastungen im gleichen Umfang und genauso zeitnah vorzunehmen wie erforderliche Erhöhungen des Energiepreises. Die Anpassung des Energiepreises wird Ihnen mit einer Ankündigungsfrist von sechs Wochen in brieflich oder in Textform mitgeteilt („Preis-Ankündigung“). In diesem Fall haben Sie das Recht, den Vertrag mit Wirkung zum Anpassungszeitpunkt in Textform zu kündigen. Anpassungen des Energiepreises werden nicht wirksam, sofern Sie bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung gegenüber STW nachweisen.

3.3 Die von STW nicht beeinflussbaren, variablen Preisbestandteile sind derzeit die EEG-Umlage (§ 60 EEG), die Netzentgelte, das Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe (§ 2 KAV), der Aufschlag nach § 26 KWKG, die Umlage nach § 19 StromNEV, die Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die Umlage nach § 18 AbLaV sowie die Stromsteuer (§ 3 StromStG) und die Umsatzsteuer. Weitere Einzelheiten zu den nicht beeinflussbaren, variablen Preisbestandteilen sind der im Internet unter www.sw-kassel.de veröffentlichten Produktinformation zu entnehmen sowie der Vertragsbestätigung.

3.4 Wird oder ist eine nach diesem Vertrag von STW belieferte Marktllokation mit einem intelligenten Messsystem (iMS) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des MsbG ausgestattet, gilt folgendes: das Entgelt für den konventionellen Messbetrieb entfällt und stattdessen gibt STW die Entgelte für den Betrieb der iMS /mME, die ihr gegenüber durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB) abgerechnet werden, ebenfalls als separaten Preisbestandteil in der vom Netzbetreiber als gMSB auf seiner Internetseite veröffentlichten Höhe an Sie weiter. STW ist berechtigt, mit dem gMSB Vereinbarungen zur Abrechnung der Entgelte für den Messstellenbetrieb mit iMS und mME zu treffen, wonach der gMSB gegenüber STW die gesetzlichen Standardleistungen nach § 35 Abs. 1 MsbG abrechnet. Wenn STW durch Abschluss eines Messstellenvertrages sichergestellt hat, dass Sie für diese Entgelte durch den gMSB nicht in Anspruch genommen werden können, ist der Abschluss eines weiteren Messstellenvertrages durch Sie insoweit nicht erforderlich. Falls Sie mit einem Dritten Vereinbarungen zum Betrieb iMS /mME getroffen haben, entfallen diese Messkosten in der Abrechnung durch STW.

3.5 Die von STW nicht beeinflussbaren Anteile am GP und AP nach den Ziffern 3.3 und 3.4 sind veränderlich und werden von STW in der jeweils geltenden Höhe an Sie weitergegeben. Ein außerordentliches Kündigungsrecht aus Anlass einer Änderung

dieser von STW nicht beeinflussbaren Preisbestandteile nach den Ziffern 3.3 und 3.4 besteht nicht. Über Änderungen wird STW Sie mit der Rechnung informieren. Außerdem teilt Ihnen STW die bei Belieferung jeweils geltende Höhe eines nach den Ziffern 3.3 und 3.4 zu zahlenden Preisbestandteils auf Anfrage mit.

3.6 Wird die Belieferung oder die Verteilung von Energie nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern, Abgaben oder sonstigen neuen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, die unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen haben, erhöht sich das von Ihnen zu zahlende Entgelt mit Wirksamwerden der neuen Regelung um die daraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe, soweit die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung nicht entgegensteht. Mit der neuen Steuer, Abgabe oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung korrespondierende Kostensenkungen sind anzurechnen. STW wird Sie über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informieren.

3.7 Es gelten die Kostenpauschalen und Entgelte des aktuellen Preisblatts der STW, abrufbar auf der Internetseite der STW unter www.sw-kassel.de/fileadmin/stw/dokumente/2013/preisblatt/preisblatt.pdf.

4. Messung/Ablesung/ Zutrittsrecht/Schätzung

4.1 Die Menge der gelieferten Energie wird durch Messeinrichtungen bzw. Messsysteme (oder rechtmäßige Ersatzwertbildung) des zuständigen Messstellenbetreibers oder Netzbetreibers ermittelt. Abrechnungsrelevante Zählerdaten /Ablesedaten übernimmt STW vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber. Dennoch kann STW verlangen, dass Sie Ihren Zählerstand zum Zweck der Abrechnung, anlässlich eines Lieferantenwechsels oder bei Vorliegen eines berechtigten Interesses der STW an einer Überprüfung kostenlos selbst ablesen und diesen – unter Angabe des Ablesedatums – STW mitteilen.

4.2 Außerdem sind Sie verpflichtet, dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der STW oder des Messstellenbetreibers den Zutritt zu Ihrem Grundstück und zu Ihren Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung der preislichen Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist.

4.3 Nehmen Sie eine rechtzeitig angekündigte Selbstablesung nicht oder verspätet vor, ist ein Zutritt nach Ziffer 4.2 nicht möglich oder sind aus anderen Gründen keine plausiblen Messwerte bzw. vom Netzbetreiber rechtmäßig ermittelte Ersatzwerte verfügbar, so darf STW den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden jeweils unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dies gilt entsprechend für den Fall des Vorliegens eines Berechnungsfehlers im Sinne des § 18 Strom /Gas GVV.

5. Abrechnung/Abschlag

5.1 Der Abrechnung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres. Abweichend von Satz 1 haben Sie das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen, die mit STW gesondert zu vereinbaren ist.

5.2 Die Rechnungsstellung erfolgt zum Ende des Abrechnungszeitraumes (Ziffer 5.1) per Brief oder bei vereinbarter Nutzung des STW-Kundenportals ausschließlich in Textform. Dies gilt auch bei Abschluss eines STW-Online-Produktes; weitere Einzelheiten hierzu finden Sie unter Ziffer 7 dieses Vertrages.

5.3 Bei jährlicher, halb- oder vierteljährlicher Abrechnung haben Sie monatliche Abschläge zu zahlen, die STW nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 StromGGV ermittelt und Ihnen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilt. Ist Ihre Messstelle mit einem iMS ausgestattet, ist STW berechtigt, anstelle der Erhebung von Abschlagszahlungen, die Entgelte nach diesem Vertrag für die im Vormonat gelieferte elektrische Energie im Folgemonat abzurechnen (monatliche Abrechnung).

6. Zahlungsbestimmungen/ Kosten eines Beauftragten/Aufrechnung

6.1 Sämtliche Rechnungsbeträge sind frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, Abschläge und Vorauszahlungen zu dem von STW jeweils nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzten Zeitpunkt fällig und im Wege des Lastschriftverfahrens, mittels Dauerauftrags oder Bareinzahlung an den Kassenautomaten der STW zu zahlen.

6.2 Befinden Sie sich in Zahlungsverzug, kann STW angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung der Forderung ergreifen. Für Zahlungsaufforderungen der STW bzw. die Unterbrechung der Versorgung durch den von STW beauftragten Netzbetreiber werden Ihnen als pauschalierter Schadensersatz (gem. § 280 Abs. 1 und 2, § 286 BGB) die Kostenpauschalen gemäß Preisblatt der STW- zu finden unter: www.sw-kasse.de in Rechnung gestellt. Entstehen STW durch die Beauftragung eines Rechtsanwalts oder Inkassodienstleisters als Verzugschaden i. S. v. § 288 BGB ersatzfähige Kosten, sind diese ebenfalls von Ihnen zu ersetzen.

6.3 Gegen Ansprüche des STW kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ihre Ansprüche aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Hauptleistungspflichten. Es gilt weiterhin nicht für Ihre Forderungen, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrages entstehen.

7. Einstellung der Lieferung/ Fristlose Kündigung

7.1 Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. STW ist berechtigt, sofort die Lieferung einzustellen (Sperrung) oder den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn Sie Energie unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen verbrauchen (Energie Diebstahl) oder im Fall der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung (Zahlungsverzug) unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 StromGGV, wenn der offenstehende, fällige Betrag – unter Berücksichtigung von Mahn- und Inkassokosten mindestens 100 EUR beträgt oder die Höhe von zwei aktuellen Abschlägen erreicht.

7.2 STW ist außerdem berechtigt, den Vertrag abweichend von Ziffer 1 des Auftrags bzw. Ziffer 2.1 S. 2 dieser AGB vor Ablauf der Vertragslaufzeit bei einem bevorstehenden Einbau eines intelligenten Messsystems mit einer Frist von zwei Monaten auf den angekündigten Zeitpunkt des Einbaus zu kündigen. STW wird Ihnen in diesem Fall mit der Kündigung ein Angebot für den Abschluss eines neuen Energieliefervertrages unterbreiten.

7.3 Im Falle der außerordentlichen Kündigung wird STW Sie unverzüglich beim zuständigen Netzbetreiber abmelden. Soweit die Entnahmen trotz Abmeldung über den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung hinaus STW bilanziell zugeordnet werden, schulden Sie auch für diese fortwährende Belieferung das in diesem Vertrag vereinbarte Entgelt.

7.4 Wird der Vertrag aus einem von Ihnen zu vertretenden Kündigungsgrund vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit beendet, haben Sie STW den sich unmittelbar aus der Nichtabnahme bzw. Nichtlieferung infolge der vorzeitigen Vertragsbeendigung ergebenden Schaden zu ersetzen (Schadensersatz statt Leistung). Dieser wird ermittelt auf der Grundlage des für die Dauer der Restlaufzeit des Vertrages zu zahlenden Energiepreisanzeils (Ziffer 3.2.5.1) und Ihres angenommenen Jahresverbrauches.

7.4 Jede Kündigung ist zu richten an: Städtische Werke AG, Kundenservice, Postfach 103609, 34112 Kassel.

8. STW-Kundenportal / Online-Produkt Kassel Strom Plus online

8.1 Haben Sie sich entschieden, das STW-Kundenportal (portal.sw-kassel.de) zu nutzen, gelten die nachfolgenden Regelungen:

8.1.1 Sie müssen bei der Anmeldung im STW-Kundenportal Ihre gültige E-Mail-Adresse angeben und Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse STW unverzüglich unter www.sw-kassel.de mitteilen

8.1.2 Im STW-Kundenportal (portal.sw-kassel.de) wird Ihnen ein Online-Konto mit Log-In-Bereich zur Verfügung gestellt und innerhalb Ihres Kundenkontos finden Sie ein für Sie eingerichtetes persönliches Postfach, Außerdem haben Sie die Möglichkeit zur Änderung der Abschlaghöhe, Änderung der Bankverbindung, Mitteilungen des Zählerstandes und für sonstige Mitteilungen die im STW-Kundenportal angebotenen Funktionalitäten zu nutzen. STW behält sich vor, die Korrespondenz mit Ihnen auch brieflich abzuwickeln.

8.2 Haben Sie sich für das Online-Produkt der STW Kassel Strom Plus online entschieden, sind Sie verpflichtet, das STW-Kundenportal und die dortigen Funktionalitäten zu nutzen. Die Korrespondenz mit Ihnen wird ausschließlich online durch Einstellung der Ihren Liefervertrag betreffenden Mitteilungen in das für Sie eingerichtete Postfach sowie per E-Mail abgewickelt; ausgenommen bleiben briefliche Preis- Ankündigungen (Ziffer 3.2) und AGB-Anpassungen (Ziffer 13.1). Mit Einstellung einer Mitteilung in Ihr Postfach erhalten Sie zeitgleich eine Information per E-Mail über die Einstellung einer neuen Mitteilung in Ihr Postfach. Mit Einstellung jeder neuen Mitteilung in Ihr Postfach ist dieses Ihnen zugegangen. 8.3 Im Rahmen der Kommunikation per E-Mail werden sämtliche Dokumente z.Zt. unverschlüsselt versandt. STW übernimmt für eventuelle Schäden, die durch unberechtigten Zugriff auf unverschlüsselt per E-Mail übertragene Dokumente entstehen können, keine Haftung. Personenbezogene Daten, wie BLZ, Konto- und Telefonnummer werden zum Schutz nur verkürzt dargestellt.

8.3 Im Rahmen der Kommunikation per E-Mail werden sämtliche Dokumente z.Zt. unverschlüsselt versandt. STW übernimmt für eventuelle Schäden, die durch unberechtigten Zugriff auf unverschlüsselt per E-Mail übertragene Dokumente entstehen können, keine Haftung. Personenbezogene Daten, wie BLZ, Konto- und Telefonnummer werden zum Schutz nur verkürzt dargestellt.

9. Haftung

9.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.

9.2 Im Übrigen ist die Haftung der STW sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen, sofern die Pflichtverletzung nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten handelt. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10. Schlichtungsverfahren

Gilt nur für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB; das sind natürliche Personen, die die Energie zu privatem Zweck kaufen, der überwiegend weder ihrer beruflichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann

10.1 Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: Städtische Werke, Aktiengesellschaft, Königstor 3-13, 34117 Kassel, Servicenummer 0561/782-3030 und E-Mail: Beschwerde@stwks.de

10.2 Als Verbraucher sind Sie berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn STW der Beschwerde nicht

innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. STW ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.

10.3 Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0. www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

10.4 Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas. Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805-101000 (Mo.-Fr. 09:00 Uhr – bis 15:00 Uhr) Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

10.5 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von STW nach Maßgabe der Hinweise zum Datenschutz automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt. Online verfügbar unter: sw-kassel.de/Datenschutz

12. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten / Lieferantenwechsel

Gilt nur für private Letztverbraucher und bei beruflicher /gewerblicher Verwendung für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis höchstens 10.000 kWh (Haushaltskunden nach § 3 Ziffer 22 EnWG)

12.1 Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

12.2 Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich. Nach dem Wechsel wird STW dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitteilen. Soweit STW aus von STW nicht zu vertretenden Gründen den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.

13. Sonstiges/Vertragsänderungen

13.1 Soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten die Regelungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung-StromGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung. Die StromGVV kann im Kundenzentrum der STW, Königstor 3-13, 34117 Kassel, zu den Geschäftszeiten eingesehen, von STW kostenlos angefordert oder im Internet unter www.sw-kassel.de abgerufen werden.

13.2 Falls die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der STW zum Stromliefervertrag oder die StromGVV ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein sollten, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13.3 STW ist berechtigt, diesen Vertrag und diese Bedingungen zu ändern. Eine Vertragsänderung wird Ihnen vorab mit einer Frist von 6 Wochen schriftlich oder in Textform mitgeteilt. In diesem Fall haben Sie das Recht, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

13.4 STW ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 wird STW Ihnen spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. Im Falle einer Übertragung auf einen Dritten, der nicht mit STW im Sinne des § 15 AktG verbunden ist, haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird STW Sie in der Mitteilung gesondert hinweisen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer 13.4 unberührt

13.5 Gerichtsstand für vermögensrechtliche Streitigkeiten ist Kassel, wenn Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.

Stand: August 2021


Hier ausfüllen, unterschreiben und im frankierten Briefumschlag versenden.

Widerrufsformular für Neuverträge – gilt nur für Verbraucher (§13 BGB) –

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an die links vorgedruckte Adresse.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung

<input type="checkbox"/> Strom	<input type="checkbox"/> Gas	Bestellt am	erhalten am
.....			
meine/unsere Auftragsnummer bei der Städtische Werke AG			
.....			
Vorname, Nachname des Verbrauchers			
.....			
Straße/Nr.		PLZ/Ort	
.....		
			
Datum, Unterschrift des/der Verbraucher(s)			

Sie haben noch Fragen? Telefon 0561 782-3030 · Telefax 0561 782-2138
kundenservice@sw-kassel.de · www.sw-kassel.de · [facebook.com/swkassel](https://www.facebook.com/swkassel)